caritascampus

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Qualifizierungsmaßnahme gemäß der Personalverordnung

Zertifikatskurs für die Berufsgruppen § 2 Abs. 2 Nr. 4, § 10 Abs. 3, § 12 Abs. 2

In der Personalverordnung vom 08. Mai 2021 wurde für verschiedene Berufsgruppen eine Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 160 Zeitstunden aufgenommen. Dieser Zertifikatskurs richtet sich an folgende in der Personalverordnung benannten Gruppen:

- § 2 Abs. 2 Nr. 4
  Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben sowie
- § 10 Abs. 3
  Personen, die innerhalb der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen.
- § 12 Abs. 2
  Personen mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen, musikpädagogischen Ausbildung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Religionspädagogik oder Bildungswissenschaft.

Mit Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme können Sie bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen als sozialpädagogische bzw. weitere Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden. Vertiefendes Wissen darüber hinaus muss in der Praxis in der Kindertageseinrichtung erworben werden.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 160 Zeitstunden, die Sie in vier Modulen auf bedeutsame Handlungsfelder im Arbeitsfeld Kita vorbereiten. Die Module orientieren sich inhaltlich an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, §§ 45 ff, dem Kinderbildungsgesetz und den Bildungsgrundsätzen NRW und sind am kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erziehenden an Fachschulen und Fachakademien angelehnt.

Die relevanten Themenbereiche und Handlungsfelder sind:

- Modul 1: Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln
- Modul 2: Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten
- Modul 3: Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Modul 4: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren.

Durch die unterschiedlichen Handlungsfelder begleitet Sie ein praxiserfahrenes und in der Qualifizierung von pädagogischen

Nummer

24722-171

Datum

21.10.2022
28.04.2023

Zeit

09:00 - 16:00 Uhr

Ort

Kinderburg Veronika Keller, Am Bertrams Weiher 1, 53721 Siegburg (Nähe ICE-Bahnhof)

Zielgruppen

Keine spezielle Zielgruppe

Referent/in

Monika Brunsberg
Geschäftsführerin for you Cert
Beraterin und Zertifizierungsauditiorin für 9001 / AZAV
Coach
Petra Opschondek
Kita-Leiterin
Qualitätsmanagerin

Teilnehmende (max.)

10

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

1499.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

15.00

Unterrichtsstunden

224

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

Fachkräften erprobtes Dozententeam. Grundlage ist ein handlungsorientiertes Lernverständnis. Sie werden darin unterstützt, theoretisches Wissen mit konkreten Situationen aus der Kita-Praxis zu verknüpfen sowie praktische Handlungsschritte/Methoden zu entwickeln.

Der Zertifikatskurs umfasst insgesamt 28 Schulungstage. Alle Termine und Zeiten finden Sie hier.

Es gilt eine grundsätzliche Präsenzpflicht für alle Lernzeiten. Die Teilnehmenden dürfen entschuldigt an maximal 10 % (3 Tage) der Lernzeiten fehlen. Die Träger sind daher verpflichtet, Ihre Mitarbeitenden für alle Schulungszeiten freizustellen. Fehlzeiten müssen qualifiziert nachgearbeitet werden (Studium der Schulungsunterlagen, Unterrichtsgespräche).

Vor einer Anmeldung empfehlen wir eine Beratung durch die zuständige Fachberatung. Anmeldungen, die nicht zu den oben genannten Personengruppen gehören, werden von uns abgewiesen.

Weitere Fragen und Informationsquellen:

Was steht genau in der Personalverordnung?

Originaltext der aktuellen Personalverordnung

Wo können sich interessierte Träger beraten lassen?

Trägerberatung durch den Landschaftsverband Rheinland

Das Seminar gilt als anrechnungsfähig gemäß der Fachkräftevereinbarung RLP.

Umfassende Informationen und eine Anmeldung finden Sie hier.